

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

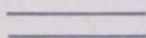
RECHTSGRUNDLAGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Wohnbauflächen gem. § 5 (2) 1 BauNVO

§ 5 (2) 1 BauNVO



Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

§ 5 (2) 3 BBauG



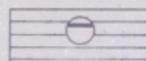
Sonstige Sondergebiete (Tennis)

§ 11 BauNVO



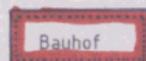
Sonstige Sondergebiete (Tierheim)

§ 11 BauNVO



vorhandene Flächen für die Beseitigung von Abwasser (Pumpwerk)

§ 5 (2) 4 BBauG



Flächen für den Gemeinbedarf (Bauhof)

§ 5 (2) 2 BBauG



Grünflächen (Parkanlagen)

§ 5 (2) 5 BBauG



Flächen für die Forstwirtschaft

§ 5 (2) 9 BBauG



Ordnungsziffer der Einzeländerung



vorhandene Wohnbauflächen

§ 1 (1) 1 BauNVO



vorhandene gemischte Bauflächen

§ 1 (1) 2 BauNVO



Grenze des Landschaftsschutzgebietes

§ 5 (6) BBauG



künftig entfallende Grenze des Landschaftsschutzgebietes

§ 5 (6) BBauG

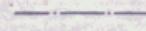


künftiger Verlauf der Grenze des Landschaftsschutzgebietes

§ 5 (6) BBauG



Landschaftsschutzgebiet



Grenze des Waldschutzabstandes



vorhandene Sonstige Sondergebiete (Klinik)

§ 11 BauNVO

DER GELTUNGSBEREICH DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
BEZIEHT SICH NUR AUF DIE FARBIG ANGELEGTE FLÄCHEN.

Aufgestellt am : 02. 10. 1986

Geändert am : 05. 03. 1987

10. 04. 1987

21. 09. 1987

Lübeck, den 30. 9. 87

Planverfasser

GEMEINDE GROSSHANSDORF

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- Änderungsbereiche : 1. Wohnbauflächen östlich der Walddörferbahn, nördlich der Hoisdorfer Landstraße (Rosenhof 1) sowie Grünflächen.
2. Sondergebiete (Tennis) im Bereich östlich der Walddörferbahn, nördlich des Waldreifer Weges (Gelände des ehemaligen Klärwerkes und östlich davon).
3. Flächen für den Gemeinbedarf (Bauhof) östlich des ehemaligen Klärwerkgeländes, nördlich des Waldreifer Weges.
4. Sondergebiet (Tierheim) nördlich des Waldreifer Weges, westlich des Viehbachs.
5. Flächen für die Forstwirtschaft östlich der Walddörferbahn zwischen Eilbergweg im Norden und Klärwerkgeländes im Süden.
6. Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes zu den Einzeländerungen 1 bis 4.
7. Grünfläche östlich der geplanten Tennisanlage, nördlich des Bauhofes und des Tierheimes.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 2. Oktober 1986. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormärker Tageblatt am 29. Oktober 1986 erfolgt.

Großhansdorf, den 2. Oktober 1987

.....
Bürgermeister

Über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 21. September 1987 von der Gemeindevertretung abschließender Beschluß gefaßt.

Großhansdorf, den 2. Oktober 1987

.....
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am Vorm. 10. u. 8. u. 9. 12. 86 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 1976/1979 ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Großhansdorf, den 2. Oktober 1987

.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 13. November 87 AZ: IK 8.100.5.12.111-66.33 erteilt.

Großhansdorf, den 15. Januar 1988

.....
Bürgermeister

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 29. 6. 87 bis zum 31. 7. 87 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 19. 6. 87 in Stormärker Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Großhansdorf, den 2. Oktober 1987

.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 13. Januar 88 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 21; Abs. 2 BauGB) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44(3) BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am 14. Jan. 88 verbindlich geworden.

Großhansdorf, den 15. Jan. 88

.....
Bürgermeister

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSSSEN
RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1
TEL. 0451 - 891932

Planungsstand: